

TOP 3.2 Offene Punkte aus der Evaluation BHH 2011

	Thema	Vorschlag der Verwaltung
1	Sollen Vorschläge, die durch das Redaktionsteam nicht freigegeben wurden, durch Beiratsbeschluss freigegeben werden?	Verwaltung erstellt Liste über die nicht frei gegebenen Vorschläge. Beiratsmitglieder haben die Möglichkeit, diese Liste einzusehen. Bestehen ernsthafte Bedenken gegen einzelne Entscheidungen, prüft die Verwaltung auf Hinweis erneut.
2	Soll der Zwischenstand Bewertungsergebnis auch weiterhin im Internet abgebildet werden?	Eine Entscheidung in der Sache wird in der Beiratssitzung herbeigeführt. Es gibt Aspekte, die für und die gegen die Veröffentlichung des Zwischenstandes der Bewertungen im Internet sprechen. Dagegen spricht z.B. eine mögliche Beeinflussung der Abstimmenden durch zuvor erfolgte Bewertungen für einen Vorschlag. Dafür spricht die erhöhte Transparenz während der Bewertungsphase. Es kann jederzeit nachvollzogen werden, wie ein Vorschlag in der Bewertung steht. Außerdem sieht die/der Bewertende sofort ihre/seine abgegebene Stimme, was dem Vertrauen in das (neue) Instrument sicherlich zugute kommt. Hinweis: Die von Herrn Vorwerk (Fa. Buergerwissen) in einer Beiratssitzung formulierte Auffassung („keine Zwischenstände“) ist auf der Basis der von ihm betreuten Bürgerhaushaltsverfahren zu sehen. Dort gab es keine repräsentativen schriftlichen Umfragen, so dass die Internetabstimmung als "möglichst repräsentativ" erscheinen soll.
3	Soll auch bei Vorschlägen mit wenigen Kommentaren bzw. bei Vorschlägen, die nicht in die Bestenliste aufgenommen wurden, eine Prüfung der Relevanz des Themas erfolgen?	Thema wird im Rahmen der Evaluation BHH 2012 aufgegriffen, wenn die dauerhafte Organisation in der Verwaltung und damit auch die dauerhaft zur Verfügung stehenden Ressourcen geklärt sind.
4	Sollen die Vorschlagenden die Möglichkeit erhalten, im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ihren Vorschlag selbst erläutern zu dürfen (Rederecht)?	Vor Beratung und Entscheidung ist eine saubere Entscheidungsgrundlage durch die Verwaltung zu schaffen. Das Thema wird in das Arbeitsprogramm 2012 aufgenommen.
5	Soll der Titel eines Vorschlags durch das Redaktionsteam gegebenenfalls in einen „sprechenden“ Titel geändert werden – in Rücksprache mit dem Vorschlagenden?	Die redaktionellen Änderungen, die erforderlich wurden durch die Erarbeitung der Bürgerumfrage, sollen künftig bereits in der Vorschlagsphase umgesetzt werden. Um den Änderungsbedarf so gering wie möglich zu halten, wird zukünftig direkt im Eingabeformular der Hinweistext "Bitte formulieren Sie Ihren Titel möglichst aussagekräftig" erscheinen. Beispiele aus den vorgenommenen Änderungen im Rahmen der Bürgerumfrage werden in der Beiratssitzung mündlich vorgetragen.